

Ruth Kern
Sempacherstrasse 49
8032 Zürich

KR-Nr. 43/2004

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Ergänzung des Volksschulgesetzes (Festlegung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte in der Primarschule)

Antrag:

Gemäss § 26 wird der Unterricht in den Fächern Biblische Geschichte und Lebenskunde in der Primarschule durch den Lehrer erteilt.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Der Kanton bietet den Unterricht in Biblischer Geschichte als obligatorisches Freifach mit Abmeldungsmöglichkeit an. (statt Absatz 3 bisher: Auf Gesuch der Eltern werden Schüler vom Unterricht in Biblischer Geschichte befreit.)

Begründung:

Gemäss gültigem Gesetz hat der Lehrer Biblische Geschichte zu erteilen. Diese Einzelinitiative zielt darauf ab, dass die vorgesehene Sparmassnahme SanO4.214 nicht umgesetzt wird. Die Angebotspflicht für Biblische Geschichte soll also nicht aufgehoben werden.

Gemäss geltendem Volksschulgesetz soll die Schule zu einem Verhalten erziehen, das sich an christlichen Wertvorstellungen orientiert. Diesen Erziehungsauftrag nimmt zu einem grossen Teil der Unterricht in Biblischer Geschichte wahr.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration auch andersgläubiger Kinder. Diese nehmen nämlich häufig daran teil und lernen so die religiösen Vorstellungen und Gedanken der Einwohner des Gastlandes kennen.

Im Religionsunterricht werden oft auch zwischenmenschliche und ethische Fragen besprochen, für die in anderen Fächern oft die Zeit fehlt. Es wäre unverantwortbar, wenn solch wertvolle Zeitgefässe ohne Ersatz gestrichen werden.

Die Aufhebung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte ist keine echte Sparmassnahme. Sie verlagert lediglich Kosten auf die Gemeinden. Wenn diese aber die anfallenden Kosten nicht übernehmen können, führt die Massnahme zu einer inakzeptablen Chancengleichheit der Kinder.

43/2004

Aber gerade der Rückzug der Öffentlichkeit aus der religiösen Bildung birgt die Gefahr, dass Kinder weniger religiöses Urteilsvermögen entwickeln und damit ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie vereinnahmenden Gruppierungen zum Opfer fallen.

Zürich, 12. Januar 2004

Mit freundlichen Grüßen
Ruth Kern